

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

**24. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 19.11.2018 um 18:00 Uhr
Beratungsraum im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Beauftragung zur Ausschreibung der Obdachlosenunterbringung, 084/BV/18
 - 2.3 Informationen der Stadtverwaltung
- Stand Erarbeitung der Feuerwehrsatzung
BE: Herr Bothe
 - 2.4 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
gez. Brakopp
Ausschussvorsitzender

**27. Sitzung des Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 22.11.2018 um 17:30 Uhr
Stadtbibliothek "Walter Bauer", König-Heinrich-
Straße 20**

06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 Sachstandsbericht "Kulturschätze Merseburg"
BE: Herr Kreße, HOSS PR
 - 2.3 Sachstandsbericht Vorbereitung 50. Merseburger Schlossfest, Vorschläge und Ideen
 - 2.4 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Informationen der Stadtverwaltung
gez. Bradler
Ausschussvorsitzende

**Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr
2020/21**

Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt laut Runderlass vom 18.06.2010 (SVBl. LSA S. 244) und dessen Überarbeitung vom 01.07.2016 (SVBl. LSA S. 109 ff.) aufgefordert, ihre schulpflichtig werdenden Kinder bis **zum 01.03.2019** in einer Grundschule der Stadt Merseburg anzumelden (öffentliche Grundschule).

Schulpflichtig entsprechend o. g. gesetzlicher Regelung sind Kinder, die bis zum **30.06.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben**. Kinder, die bis zum 30.06.2020 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Daten der besuchten Kindereinrichtung werden erfasst (Name, Anschrift, Telefon). Die einzelnen Anmeldestermine der jeweiligen öffentlichen Grundschule erfahren die Eltern über die Sekretariate der Grundschulen der Stadt Merseburg:

1. Grundschule „Albrecht Dürer“, A.-Dürer-Str. 6, Telefon: 211743
2. Grundschule Geusa, OT Geusa, Geusaer Str. 73, Telefon: 213058
3. Grundschule „Im Rosental“, Rosental 12, Telefon: 201492
4. Grundschule „Joliot Curie“, v.-Harnack-Str. 73, Telefon: 211148
5. Grundschule „Am Geiseltal“, Str. d. Friedens 66, Telefon: 500003
6. Grundschule „Otto Lilienthal“, O.-Lilienthal-Str. 32a, Telefon: 500555

Beabsichtigen Personensorgeberechtigte, ihr Kind in eine Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden, teilen sie der für sie zuständigen (nächstgelegenen) öffentlichen Grundschule am Hauptwohnsitz Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft, in der das Kind eingeschult werden soll, mit.
In der Stadt Merseburg ist es folgende Grundschule:

Johannes-Schule Merseburg, Lessingstraße 5,
Telefon: 305856

**Fragen beantwortet das Jugend- und Sportamt der
Stadtverwaltung Merseburg, Burgstraße 3, Tel.:
03461/445 471, Frau Schäfer.**

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd**
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Landkreis: Saalekreis
Gemarkungen: Bad Dürrenberg, Friedensdorf, Geusa, Knapendorf, Kötzschau, Kreypau, Merseburg, Oebles-Schlechtewitz, Schafstädt, Tollwitz, Wallendorf,

Landkreis Burgenlandkreis
Gemarkung Lützen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Ausführungsanordnung

vom 08.11.2018 nach § 103f Abs. 3 FlurbG

1. Das Amt für Landwirtschaft, Flurbereinigung und Forsten Süd, ordnet die Ausführung des Tauschplanes „Bad Dürrenberg“, Verf.-Nr. 611 49 SK0241, für das gesamte Verfahrensgebiet an.
Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes wird auf den 01.01.2019, 0:00 Uhr, festgesetzt.
Mit diesem Zeitpunkt gehen das Eigentum der Tauschgrundstücke auf den Empfänger über. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Tauschgrundstücke erfolgt ebenfalls mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.
Der im Tauschplan vorgesehene Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

2. Begründung

Die Neuordnung ländlicher Grundstücke im Rahmen des Freiwilligen Landtausches Bad Dürrenberg nach §§103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde vom zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd am 17.04.2018 angeordnet. Der Tauschplan ist mit den Tauschpartnern im Anhörungstermin am 25.10.2018 erörtert, von Ihnen genehmigt und unterzeichnet worden.

Der Tauschplan ist seit dem 07.11.2018 unanfechtbar, damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz erfüllt.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Dr. Lüs

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de